

An Herrn Minister Gelzer zur Orientierung.

16.10.72

~~HWA~~ / ~~PLS~~

Notiz z.H. von Herrn Bundesrat Dr. Furgler

Der Verdacht, die Fa. Wild Heerbrugg AG habe die ägyptische Armee möglicherweise mit "Kriegsmaterial" beliefert, konnte weitgehend geklärt werden. Die genannte Firma hat in der Zeit von 1968 bis September 1972 durch Vermittlung der Aegyptischen Botschaft in Paris, dem sog. Military Survey, Kairo, einer Militärstelle, die sich u.a. mit landestopographischen Aufgaben befassen soll, folgendes Material im Werte von rund Fr. 400'000.- geliefert:

- Geodäsie-Instrumente (Theodoliten etc.)
- Photogrammetrie-Instrumente (für die Auswertung von Luftaufnahmen),
- optische Laborgeräte (sog. Kathetometer) und
- optische Spezialkonstruktionen (Ziellinien-Richter).

Sowohl die Instrumente wie auch der Empfänger sind, mit einer Ausnahme, "ambivalent". Es ist sehr wohl möglich, dass die Geodäsie- und Photogrammetrie-Instrumente nicht für militärische, sondern für zivile Zwecke verwendet werden. Auch unsere Landestopographie ist ja dem EMD unterstellt und löst grösstenteils "zivile" Aufgaben.

Anders liegen die Dinge bei den Ziellinien-Richtern (im Werte von rund Fr. 3'500.-). Es handelt sich um Instrumente, die in den Lauf von Gewehren eingeführt werden, um Visier und Korn (oder ein Zielfernrohr) justieren zu können. Merkwürdigerweise soll die DMV diese Geräte auf Anfrage der Fa. Wild Heerbrugg AG seinerzeit nicht als "Kriegsmaterial" qualifiziert haben, obwohl nach dem Kriegsmaterialbeschluss alle optischen Geräte für militärische Verwendung als "Kriegsmaterial" gelten. Der Unterzeichnete wird diese Sache weiter klären und in der nächsten Sitzung mit der DMV und dem EPD zur Sprache bringen.

- 2 -

Mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial und der dazugehörenden VO werden die aufgezählten optischen Instrumente aber in keinem Fall mehr als "Kriegsmaterial" angesehen.

Bern, den 16.10.1972

DER BUNDESANWALT:

Walden